

Wahlprüfstein DIE LINKE

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

Markt 4

53111 Bonn

Tel: 0228/68469504/-05

e-mail: zif-frauen@gmx.de

DIE LINKE zur Gewalt gegen Frauen ohne Aufenthaltsstatus

1. Welche Position bezieht DIE LINKE zu den Forderungen der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser zur Gewalt gegen geflüchtete Frauen ohne Aufenthaltsstatus?

DIE LINKE streitet für ein bundeseinheitliches gut ausgestattetes Gewaltschutzsystem, das den Anforderungen der internationalen Menschenrechte entspricht. Wir wollen eine bedürfnisorientierte Unterbringung und ausreichend Schutzräume für geflüchtete Frauen und ihre Kinder.

Wir wollen Schutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte dauerhaft finanzieren und ausreichend geschultes Betreuungspersonal, das diese auch in der Praxis umsetzen kann. Übergriffe auf geflüchtete Frauen und Kinder können vor allem auch deshalb geschehen, weil die Unterbringung in großen Einrichtungen keine Privatsphäre und keinen Schutzraum bietet (Räume sind oft nicht abschließbar, gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen usw.). Die Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen und die Unterbringung in Sammellagern müssen bundesweit abgeschafft werden. Perspektivisch tritt DIE LINKE für eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen ein, möglichst in privaten Wohnungen. Das ist nicht nur menschenwürdig und fördert die Integration, sondern erhöht auch den Schutz vor Gewalt.

DIE LINKE will eine vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention auf allen Ebenen. Der von der bisherigen Bundesregierung erklärte Vorbehalt zu Art 59 Abs. 2 und 3 muss unverzüglich zurückgenommen werden. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das vom Ehemann bisher abhängige Aufenthaltsrecht aufgehoben und in ein eigenständiges Aufenthaltsrecht umgewandelt wird. Neben einem diskriminierungsfreien Rechtsanspruch auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder wollen wir die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Schaffung einer Koordinierungsstelle und einer Monitorings-Stelle vorantreiben, die den Prozess auf allen Ebenen begleitet und die unterschiedlichen Akteure dabei unterstützt. Darüber hinaus wollen wir einen neuen, aktualisierten Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen. Der Zugang zu Frauenhäusern, Schutzeinrichtungen, Beratungsstellen und zu medizinischer guter Versorgung muss für ALLE von Gewalt betroffenen Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus möglich sein. Die Bedarfe von LSBTTI müssen bei der Umsetzung immer berücksichtigt werden.

DIE LINKE hat sich immer wieder für die Rechte von Frauen in Asylverfahren stark gemacht und dabei auch strukturelle Mängel kritisiert.

Gewalt gegen Frauen in Kriegs- und Krisengebieten spielt in Asylverfahren eine besondere Rolle. Zwar ist rein rechtlich die geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund inzwischen anerkannt, doch in der Praxis haben betroffene Frauen oftmals kaum Chancen auf Anerkennung, weil ihre Angaben in Zweifel gezogen, bagatellisiert oder übergangen werden und eine sorgsame Aufklärung des Einzelfalls unterbleibt. Deshalb sind entsprechende Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für das Personal des BAMF so wichtig – leider stehen dem die aktuelle Entscheidungshetik im BAMF, politische Vorgaben zu hohen Erledigungszahlen und unzureichende und viel zu kurze Einarbeitungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die vielen neu angestellten Kräfte im BAMF diametral entgegen. Wir wollen das BAMF von bürokratisch aufwändigen Verfahren, die im Ergebnis wenig bringen – wie etwa Dublin- oder Widerrufsprüfungen, entlasten. Die dadurch ermöglichte Rückkehr zu geordneten, qualitativ hochwertigen Prüfverfahren käme aus den oben genannten Gründen insbesondere auch weiblichen Asylsuchenden zu gute.

Nach unserer Auffassung sollten alle Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Herkunft frühzeitig einen Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten. Wir wollen insbesondere niedrigschwellige Angebote für Migrantinnen und geflüchtete Frauen ausbauen, diese müssen auch mit entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ausgestattet werden – in beiden Bereichen hatte die Große Koalition leider massiv den Rotstift angesetzt.

Frauenrechte, Geschlechterfragen und patriarchalische Rollenbilder und Gesellschaftsstrukturen sollten Teil der allgemeinen Integrations- bzw. Orientierungskurse sein. Zudem muss es spezifische Kurse und Angebote für geflüchtete Frauen geben, die eine Stärkung der Teilnehmerinnen zum Ziel haben („empowerment“). (Selbst-) Organisationen geflüchteter Frauen müssen finanziell und politisch unterstützt werden. Wichtig ist zudem die Verkürzung der Asylverfahren, die zügige Feststellung und Anerkennung vorhandener Qualifikationen und der uneingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Wartefristen.